Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
VL-55/2022		
Fachbereich	FB III - Fachbereich Bauen	
Federführendes Amt	Bauamt	
Datum	09.05.2022	



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	12.05.2022	
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	25.05.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	30.05.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	02.06.2022	

Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 22 "Interkommunales Gewerbeund Industriegebiet Kassel-Calden" in den Gemarkungen Calden und Meimbressen

hier: Beratung und Beschlussfassung über den

- 1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)
- 2. Satzungsbeschluss für den Teilgeltungsbereich A gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Sachdarstellung:

In den Jahren 2012 und 2013 wurde für den ehemaligen Verkehrslandeplatz Kassel-Calden ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet und durchgeführt, dessen Zielsetzung es war, die verfahrensgegenständlichen Flächen als Gewerbe- und Industriegebiete für flugbetriebsaffine Betriebe und Dienstleister zu entwickeln. Dem zweistufigen Verfahren folgte im September 2013 eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und eine erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB. Damals wurde der Satzungsbeschluss nicht gefasst, weil die Erschließung nicht vollständig gesichert war.

Die Planungen wurden im Jahr 2019 wieder aufgenommen und insbesondere die erschließungstechnischen Planungen zu Verkehr, Wasser und Abwasser überprüft, gemäß den aktuellen Rechtslagen erneuert und mit den jeweiligen Fachbehörden abgestimmt. Gleichzeitig waren die Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft zu überprüfen und neu zuzuordnen.

Das Bauleitplanverfahren wurde durch eine erneute Beteiligung gemäß § 4a BauGB im Januar 2022 fortgeführt. Die im erneuten Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022 eingegangenen Stellungnahmen bzw. die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind in die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB einzustellen.

Zwischenzeitlich haben sich Ansiedlungsinteressen konkretisiert und es wurde festgelegt, dass in dem Plangebiet ein energetisches Quartierswerk errichtet werden soll, in welchem vor Ort entstehende Energie innerhalb des Areals wiederverwertet werden soll. Das Ziel ist die Entstehung eines sog. "Low Emission"-Gewerbeparks. Dazu ist ein entsprechendes Quartiersnetzwerk

aufzubauen, in welchem die betrieblichen Nutzungszwecke entsprechend energetisch sinnvoll den Bauflächen zugeordnet werden. Bereits jetzt ist erkennbar, dass die potentiellen Ansiedlungen und das Quartiersnetzwerk Änderungen an dem aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 bedingen. Dennoch bedarf es nach Konkretisierung der Planungen einer zügigen Umsetzung.

Der grundsätzliche Neuaufbau der Erschließung des Bebauungsplangebiets bedarf dem Vorlauf mindestens eines Jahres. Vor diesem Hintergrund soll mit der Erschließung eines ersten Teilbereiches alsbald begonnen werden. Die wesentlichen Grundlagen und Anlagen der Erschließung sind im nordöstlichen Teilbereich des Geltungsbereiches festgesetzt: Anbindung der Straße an den Kreisverkehrsplatz der B 7, Abwasseranlagen für das Schmutzwasser in Richtung Kläranlage, Regenrückhaltung für das Oberflächenwasser.

Dem Planungsstand entsprechend können im Nordosten des Gebietes bereits jetzt Flächen festgesetzt werden, die in ihren Grundlagen in keinem Konflikt zu den Anregungen aus dem Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB stehen und denen aktuell kein bekanntes Ansiedlungsinteresse oder die Absichten das Quartiersnetzwerkes entgegenstehen. Um in Zeiten steigender Baupreise und der absehbaren Dynamik von Ansiedlungen vorbereitet zu sein, soll ein Teilgeltungsbereich A (siehe Planzeichnung) in einer Größe von circa 9,27 ha als Satzung beschlossen werden. Damit kann den erforderlichen Erschließungsarbeiten eine rechtliche Grundlage gegeben und mit den Arbeiten noch im Jahr 2022 begonnen werden. Das Gebiet ist als solches eigenständig zu entwickeln und zu erschließen, soll aber die Grundlage für die Gesamtplanung darstellen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Planung außerhalb des Teilgeltungsbereiches A ist nicht auszuschließen, dass der Teilgeltungsbereich A selbst in Details erneut zu ändern ist, ohne dabei die ausgebauten Erschließungsanlagen in Frage zu stellen. Das verbleibenden Verfahren für die Flächen wird nach den Konkretisierungen Ansiedlungsinteressen und des Quartiernetzwerks voraussichtlich im Spätsommer 2022 fortgeführt.

In Anbetracht der geschilderten Umstände empfiehlt der Gemeindevorstand, für den Teilgeltungsbereich A den Satzungsbeschluss im Sinne des § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Im Folgenden sind die Planungen der Restflächen und ggf. des Teilgeltungsbereiches A an die Ansiedlungsinteressen und das Quartiersnetzwerk anzupassen und der überarbeitete Entwurf in eine erneute öffentliche Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB zu bringen. Die Stellungnahmen sollen in diesem Fall nur zum geänderten Entwurf eingeholt werden.

Für den Teilgeltungsbereich A sind in **Anlage 1** die Stellungnahmen (hier: linke Spalte) wiedergegeben und mit einem Abwägungsentwurf (hier: rechte Spalte) kommentiert.

Der Teilgeltungsbereich A zum Satzungsbeschluss des Teilbereiches vom Bebauungsplan Nr. 22 "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden" einschließlich aller Anhänge ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, die vorliegenden Unterlagen zur Abwägung und den Teilgeltungsbereich A des Bebauungsplanes Nr. 22 als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entstehenden Kosten werden durch die Hessische Landgesellschaft mbH auf der Grundlage der Interessenausgleichsvereinbarung vom 19. Dezember 2018 im Rahmen der zugrundeliegenden Bodenbevorratungsmaßnahme vorfinanziert. Die Leistung der Bebauungsplanung wurde zum Preis von 37.800.35 EUR (brutto) angeboten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

1. Abwägungsbeschluss über die im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB in 2022 eingegangenen Stellungnahmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, dass die im Rahmen der Trägerund Bürgerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen, wie in der Anlage 1 im Einzelnen begründet, eingearbeitet bzw. zurückgewiesen werden.

2. Satzungsschluss für den Teilgeltungsbereich A des Bebauungsplanes Nr. 22 "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden" in den Gemarkungen Calden und Meimbressen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Teilgeltungsbereich A des Bebauungsplanes Nr. 22 "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden" (hier: **Anlage 2**) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Bebauungsplan ist durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen.

Anlage(n):

- 1. Anlage 1_Abwäg_01
- 2. Anlage 1_Anhänge
- 3. Anlage 2 I.1 BPL 22 End TG A
- 4. Anlage 2 I.2A_BPL 22_Festsetzungen End_TG A
- 5. Anlage 2 I.2B BPL 22 Festsetzungen End TG A A4
- 6. Anlage 2 I.3 BPL 22 Begr TG A
- 7. Anlage 2 II.1 GWP Kassel Airport Entwässerungskonzept
- 8. Anlage 2 III.1 Erläuterungsbericht REGIO-TRAM S 1 Kassel-Calden
- 9. Anlage 2 III.2 REGIO-TRAM S 1 Kassel-Calden
- 10. Anlage 2 III.2 REGIO-TRAM S 1 Kassel-Calden
- 11. Anlage 2 IV.1 BPlan 22 Artenschutz-saP 25.11.12
- 12. Anlage 2 IV.2 ErlBericht Calden Erfassung Feldlerche
- 13. Anlage 2 IV.3 20211103-Feldlerchenausgleich-zum Artenschutz-Gewerbe-Calden
- 14. Anlage 2 IV.4 20211103-Handzettel-Feldlerchenausgleich
- 15. Anlage 2 V.1a Lerchenfenster Plan001 A2
- 16. Anlage 2 V.1b Lerchenfenster_Plan002_A2
- 17. Anlage 2 V.1c Lerchenfenster_Plan003_A2
- 18. Anlage 2 V.2 Kompensationsflächen Sammeltabelle
- 19. Anlage 2 V.3a Übersichtsplan Komp Blatt1
- 20. Anlage 2 V.3b Übersichtsplan Komp Blatt2
- 21. Anlage 2 V.3c Übersichtsplan Komp Blatt3
- 22. Anlage 2 VI.1 Verkehrsuntersuchung Calden 2012
- 23. Anlage 2 VI.2 Verkehrsgutachten 2021_2.

 Deckblatt Versandexempla 27.05.2021(OP00308146)
- 24. Anlage 2 VII.1 T3907-Calden

Der Bürgermeister